



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Agnes Scharnetzky

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: 25. FEB. 2025

## Umsetzung der Istanbul Konvention in Dresden mAF0059/25

Sehr geehrte Frau Stadträtin Scharnetzky,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2025 beantwortete ich wie folgt:

„Im Jahr 2023 gab es in Deutschland laut Bundeskriminalamt 256.276 Opfer häuslicher Gewalt. Tendenz deutlich steigend. Auch in Dresden haben wir hier erschreckende Zahlen: Zwischen 46.000 und 60.500 Dresdnerinnen haben schon mindestens einmal häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren.“

2020 und 2023 hat sich der Stadtrat Dresden in mehreren Beschlüssen zur Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bekannt. Vor diesem Hintergrund meine Frage:

**Welche Entwicklungen konnten im Gewaltschutz seit dem Beschluss des Strategiepapiers durch den Stadtrat im Sommer 2023 verzeichnet werden?“**

Das Rahmenkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden (*Schwerpunkt: Neukonzeptionierung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen*) wurde mithilfe externer Begleitung von IRIS e. V. unter Beteiligung aller relevanten Akteure, Behörden, Institutionen entwickelt. Es folgt einem systemischen, vernetzenden Ansatz der Arbeit in den Schutzeinrichtungen, bei dem sowohl Frauen, als auch ihre Kinder in den Blick genommen und Schnittstellen sowie eine effektive Zusammenarbeit kooperierender Professionen ausgestaltet werden. Die entsprechende Vorlage wurde am Dienstag in den Geschäftsgang (V0112/24) gegeben.

Parallel dazu sind wir in der Planung des kapazitiven Ausbaus der Schutzplätze hin zu einer Gesamtplanzahl i. H. v. 34 statt bisher 18 Plätzen. Die Soll-Quote an Schutzplätzen liegt bei 1:10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern. Damit einher geht die Absenkung von Zugangsbarrieren, insbesondere hinsichtlich des Bedarfes an Barrierearmut sowie Assistenzdiensten. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt zudem aktiv in den Arbeitsgemeinschaften zum Gewaltschutz mit.

**„Welche Mittel wurden dem Gewaltschutz im vergangenen Doppelhaushalt 2023/2024 verausgabt?“**

In 2023 wurden 542.682,00 EUR und 663.379,00 EUR in 2024 als Zuwendung beschieden.

**„Wie ist der Gewaltschutz im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 durch die Verwaltung eingeordnet und wie wurde bei der Budgetierung das Strategiepapier berücksichtigt?“**

Gemäß der Fördervorlage ist die Beibehaltung der bisherigen Angebots- und Projektstruktur unter Berücksichtigung der Kapazitätserweiterung (neue Frauen- und Kinderschutzeinrichtung mit 12 Plätzen und 4 Plätzen in Wohnungen) geplant.

**„Welche Fehlstellen sieht die Verwaltung im Bereich Gewaltschutz, die noch angegangen werden müssen?“**

Aktuell ist die erforderliche Umbaumaßnahme des Objektes zu einer Frauen- und Kinderschutzeinrichtung nicht gesichert.

Es gibt ein potenzielles Objekt (vgl. V2531/23), welches durch Umbau als FKSE nutzbar wäre. Die Förderung sollte durch den Bund erfolgen. Das Vorhaben wurde allerdings im Jahr 2024 aufgrund fehlender Mittel des Bundes abgelehnt. Derzeit prüft das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung andere Finanzierungsmöglichkeiten. Gesichert sind derzeit rd. 1,3 Millionen EUR aus dem Dekarbonisierungsfonds (gebunden lt. Beschluss für FKSE-Ausbau, vgl. V1005/21). Nach meinem letzten Kenntnisstand fehlen noch rd. 900.000 EUR, um die Gesamtsumme der erforderlichen Baukosten zu erreichen.

Weiterhin wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ggf. seitens des Bundes das Gewaltschutzgesetz verabschiedet wird. Nach positivem Beschluss des Bundestages Ende Januar 2025 soll dieses im März 2025 im Bundesrat abschließend beraten werden. Dann hoffen wir als Kommune auf eine bessere auskömmliche Förderung. Dass wir Gewaltschutz in den Kommunen besser begleitet und ausfinanziert bekommen.

**„Nachfrage:**

**Tatsächlich bin ich auch sehr froh um die Bundesgesetzgebung und hoffe auf einen positiven Bescheid im Bundesrat. Meines Erachtens nach müsste das Pflichtaufgabe sein. Trotzdem, für 2023/2024 haben Sie freundlicherweise die Zahlen klar referiert, mit klaren Summen. Können Sie das bitte auch für 2025/2026 benennen, damit es vergleichbar wird?“**

Wir haben uns für 2025 und 2026 Gelder im Haushalt für die Begleitung von Frauen und ihre Kinder mit innerhäuslicher und sexueller Gewalterfahrung in Höhe von 764.000 EUR und 795.000 EUR in den Jahresscheiben gesichert. Hier geht es um die Betreuung des Frauenschutzhauses in der Stadt, hier geht es um eine Schutzwohnung, die wir barrierefrei begleiten. Hier geht es um die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle und das Netzwerk, was wir in der Stadt Dresden auch fördern, wo bspw. im Auftrag der Stadt Beratungsleistungen für Frauen, die Gewalt erfahren mussten, erbracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales  
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:

Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister  
  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister